

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	141/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	16.09.03

Betreff:

Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Beratungsfolge:	
02.10.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt Kenntnis über die Zuweisung von Finanzmitteln zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003 i.H.v. 2.463,76 €.

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz berechnen sich nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2001 und unter Zugrundelegung eines Betrages von 0,208 € je Einwohner. Die Zuweisungen sind zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zweckgebunden einzusetzen und die Verwendung ist spätestens bis zum 28.02.2005 nachzuweisen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass zunächst die anfallenden Kosten der Agenda 21 abgedeckt werden und Projekte hinsichtlich der Zweckerfüllung überprüft werden. Danach sollte unter Beteiligung aller Antragsteller eine Aufteilung der Mittel erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei der Zuteilung der Mittel aus dem Jahre 2002 nach entsprechender Beschlussfassung für dieses Verfahren erfolgreich durchgeführt.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister